Die Versorgung der Truppe mit Betriebsstoffen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **52 (1979)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-518711

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Versorgung der Truppe mit Betriebsstoffen

Unter dem Begriff «Versorgung» verstehen wir alle jene Tätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, der Truppe das Leben und Kämpfen zu ermöglichen (ohne Tätigkeit des Sanitätsdienstes). Neben dem hier behandelten Betriebsstoffdienst umfasst die Versorgung auch noch den Veterinärdienst, den Verpflegungsdienst, den Munitionsdienst, den Materialdienst und den Feldpostdienst.

Im Rahmen der zunehmenden Motorisierung und Mechanisierung unserer Armee einerseits und der Einführung hochtechnisierter Waffensysteme anderseits hat der Betriebsstoffdienst auch bei der Truppe an Bedeutung gewonnen.

Beim Aufbau der Versorgung unterscheiden wir zwischen den Verantwortungsbereichen der Basis und der Truppe.

Truppe

Die Grundausrüstung der Truppe umfasst

- den Treibstoff in den Behältern der Motorfahrzeuge,
- die etatmässig zugeteilten Kanister mit Treibstoffen, sowie
- das Schmiermittelassortiment «B» (berechnet aufgrund der zugeteilten Kanister) (wird nur bei K Mob mit dem Korpsmaterial im Zeughaus gefasst)

Die Versorgungsautonomie mit der Grundausrüstung beträgt

je nach Fahrzeugtyp und Art des Einsatzes zwischen ca. 200 – 900 km Fahrleistung.

Zudem stehen gemäss Vereinbarung mit der Kriegswirtschaft noch die Treibstoffe der zivilen Tankstellen im Einsatzraum zur Verfügung.

Ablauf der Versorgung siehe folgende Seiten

Versorgungsplatz im Walde

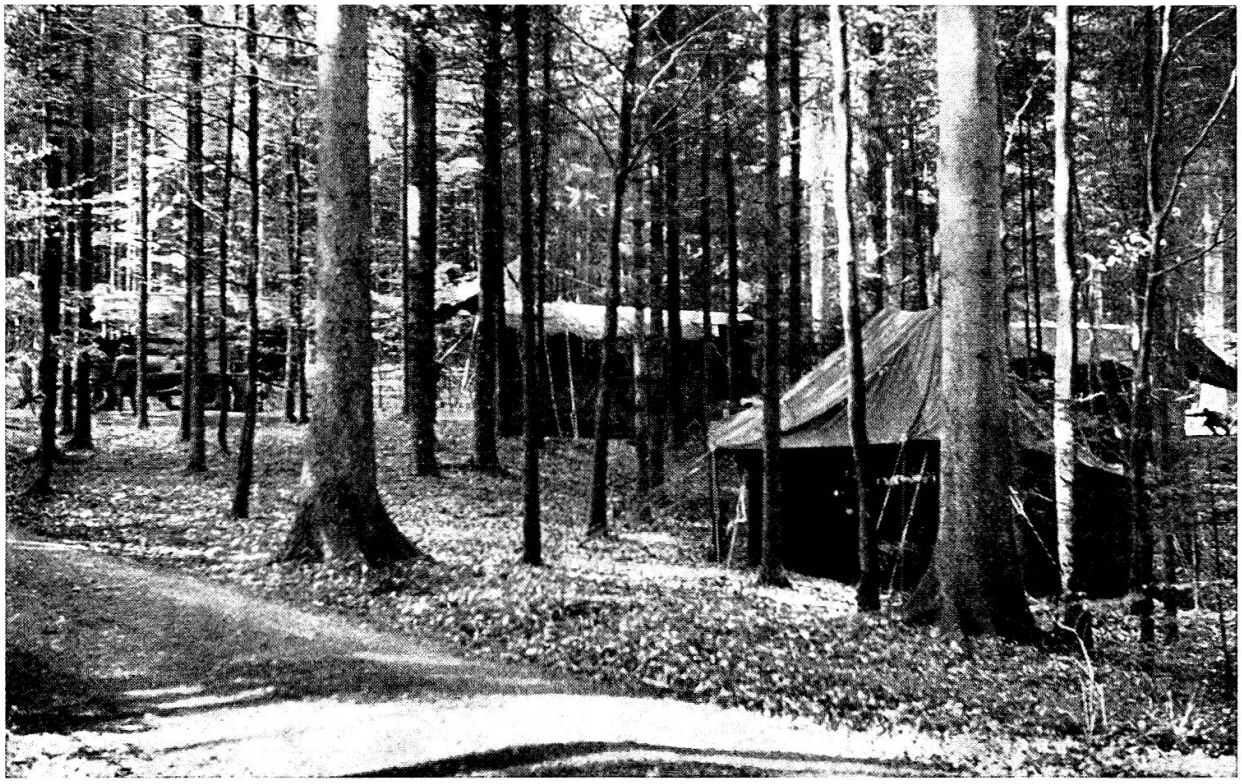

Ablauf der Versorgung im Instruktionsdienst

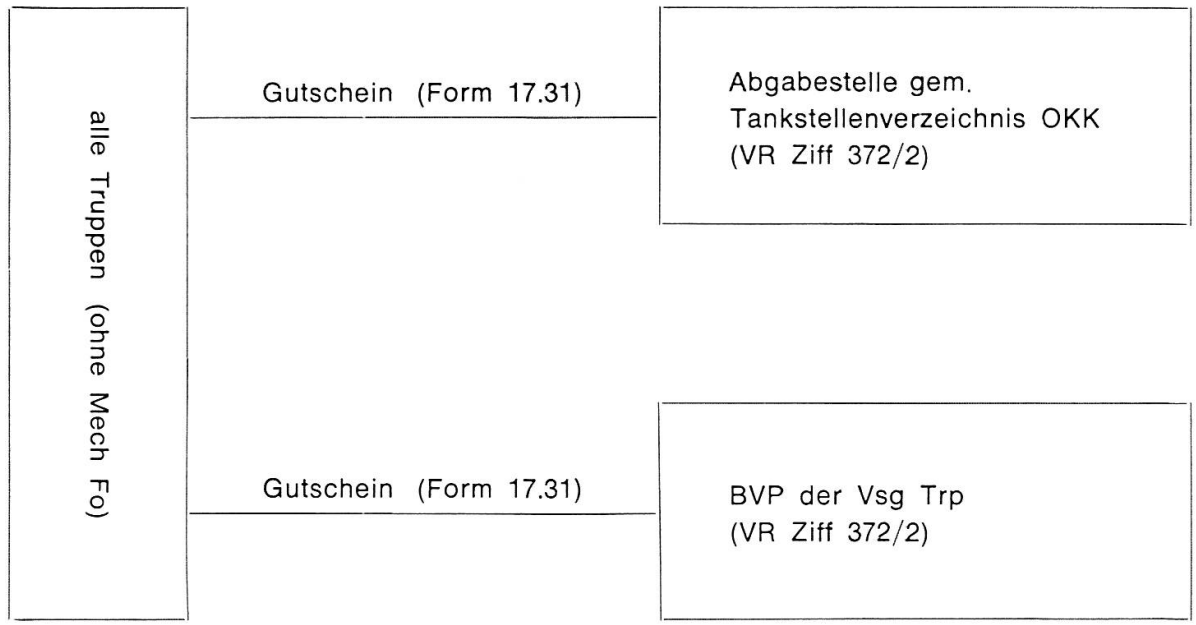

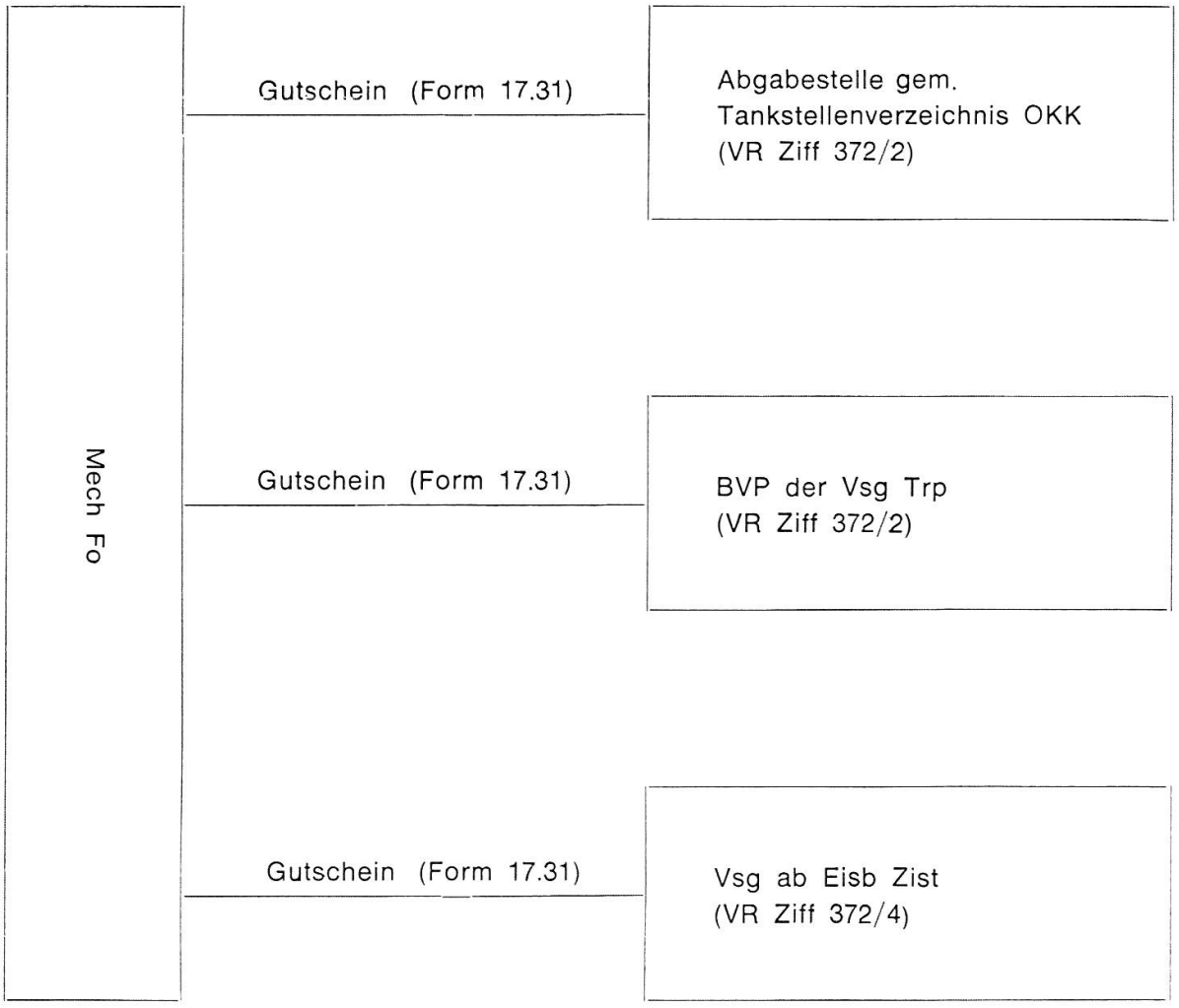

BVP = Basisversorgungsplatz

Ablauf der Versorgung während AKMob

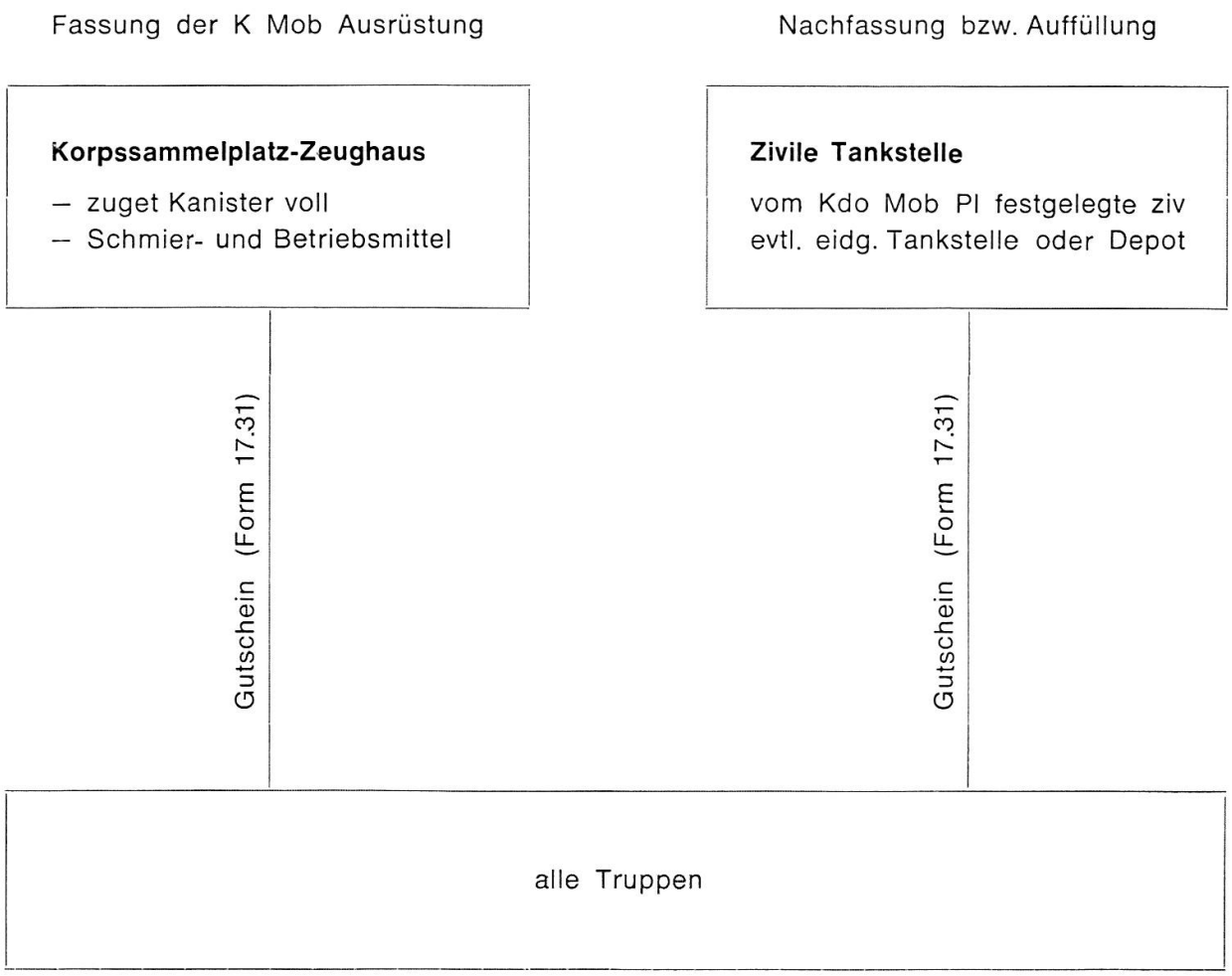

Treibstoffverbrauch einiger Armee-Motorfahrzeuge

	Verbrauch auf 100 km
Motorrad	4 – 6 l
Kleiner Pw (Jeep)	10 – 13 l
Leichter Geländelastwagen	20 – 25 l
Schwerer Geländelastwagen	35 – 40 l
Sanitätsfahrzeug	30 – 40 l
Schützenpanzer M 113	ca. 70 l
Panzerhaubitze M 109	ca. 145 l
Leichtpanzer AMX	ca. 180 l
Panzer 68	ca. 250 l
Panzer 57 Centurion	ca. 550 l

Ablauf der Versorgung nach AKMob

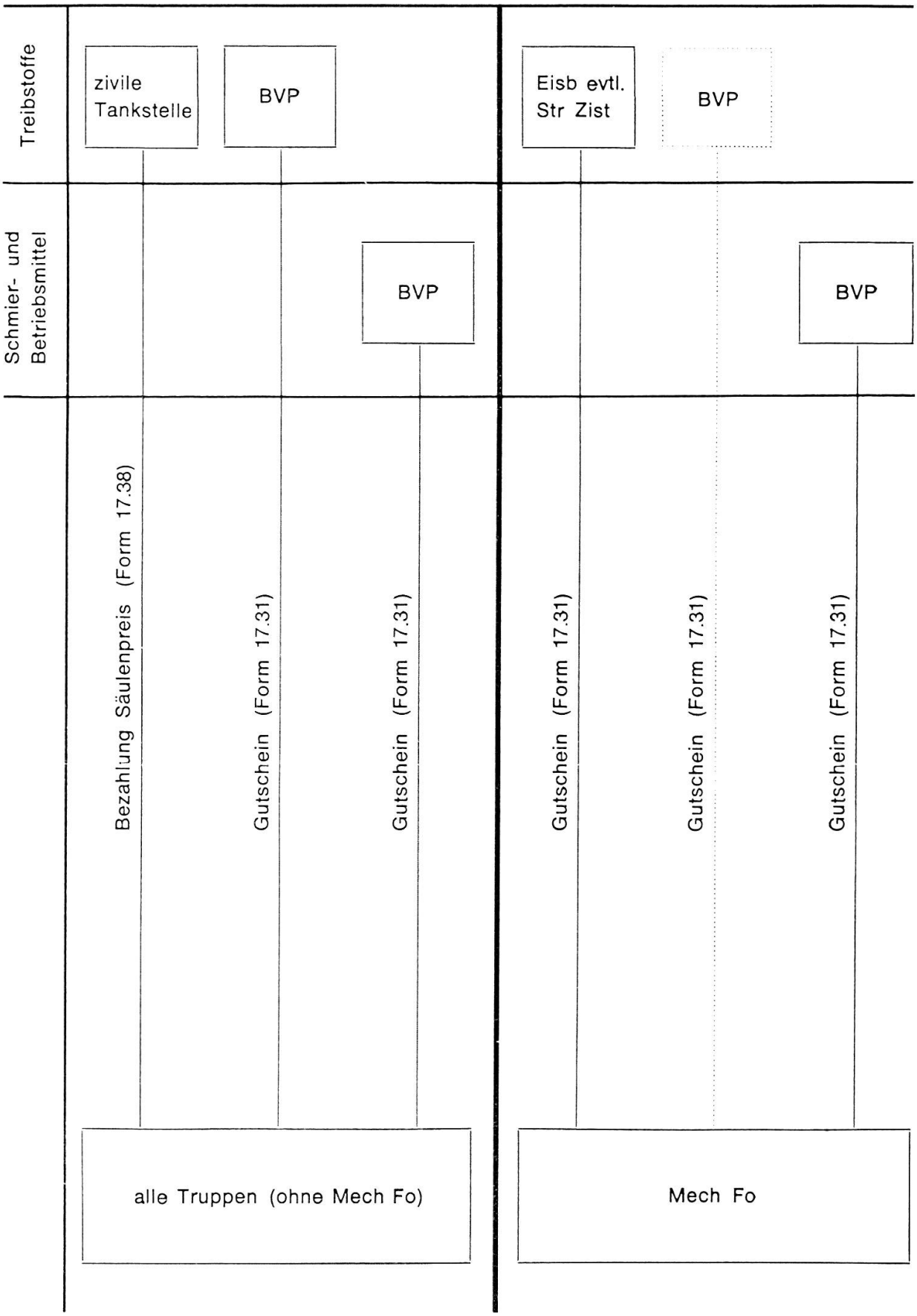

Versorgung ab zivilen öffentlichen Tankstellen ab allgemeiner Kriegsmobilmachung

Seit der Einführung der neuen Versorgungskonzeption auf den 1. 1. 1977 kann sich die Truppe (ohne mechanisierte Formationen) bis auf weiteren Befehl mit Treibstoffen ab zivilen Tankstellen in ihrem Einsatzraum versorgen. Die zivilen Tankstellen dienen der Truppe im Rahmen der Selbstsorge für den laufenden *Bedarf* und als *Depots*. Diese Massnahme ist verständlich, wenn man an die zahlreich vorhandenen zivilen Tankstellen denkt. Dazu ist im Falle einer allgemeinen Kriegsmobilmachung — wie auf dem Lebensmittelsektor — auch bei den Betriebsstoffen, insbesondere bei den Zivilen, mit einschränkenden Massnahmen (Rationierung oder Kontingentierung) zu rechnen.

Der Bezug ab zivilen öffentlichen Tankstellen hat wie folgt zu erfolgen:

- Für laufende Fassungen bei der gleichen Tankstelle ist pro Bezug ein Gutschein Form. 17.31 abzugeben. Gestützt auf die Weisungen der Kriegswirtschaft haben die Treibstofflieferanten bei einer Rationierung eine «Treibstoffkontrolle» zu führen. Jeder Abnehmer (bei der Truppe: Betriebsstoffverwalter oder Motorfahrer) hat den Warenbezug auf dieser Kontrolle duch Anbringen seiner Unterschrift zu bestätigen.
- Die Bezüge sind wie üblich laufend bei der Betriebsstoff- und Gebindekontrolle Form. 17.30 und gleichzeitig auf der Rückseite des Form. 17.38 «Rechnung für Treibstoffbezüge bei Selbstsorge» einzutragen.

  Dieses Formular wurde ausdrücklich für die Fassungen von Betriebsstoffen ab zivilen Tankstellen im aktiven Dienst geschaffen. Das Formular ist bereits heute im Kriegsformularpaket und steht somit bei Kriegsmobilmachung zur Verfügung der Truppe (siehe Seiten 209 / 210).
- Am Ende der Bezugs- oder Soldperiode ist die Rechnung (Vorderseite des Form. 17.38) zu erstellen und diese wie alle übrigen bar oder per Postanweisung gegen Rückgabe der Gutscheine zu bezahlen.

  Obschon die Armee grundsätzlich Anrecht auf die Verwendung von zollfreien Treibstoffen hat, ist dem Lieferanten zu Lasten der Dienstkasse der volle Säulenpreis zu bezahlen. Das OKK wird die Zollrückerstattung mit der Oberzolldirektion regeln.
- Für einmalige Fassungen bei einzelnen Tankstellen kann der Bezug direkt auf der Vorderseite des Form. 17.38 eingetragen werden. Die übrigen administrativen Arbeiten über diese Fassungen erfolgen wie oben erwähnt wurde.

Bei der nächsten Revision des Verwaltungsreglementes werden die Vorschriften der neuen Regelung über den Bezug von Betriebsstoffen bei zivilen Tankstellen ab Kriegsmobilmachung angepasst.

Basis

Die Grundausrüstung der Basis

umfasst die bei den Betrst Kp vorhandenen Treibstoffe sowie Schmier- und Betriebsmittel

- in armee-eigenen Tankanlagen
- freigegebenen Ressourcen in zivilen Tankanlagen
- auf den Basisversorgungsplätzen (BVP).

Ablauf der Versorgung siehe folgende Seite

Ablauf der Versorgung nach AKMob

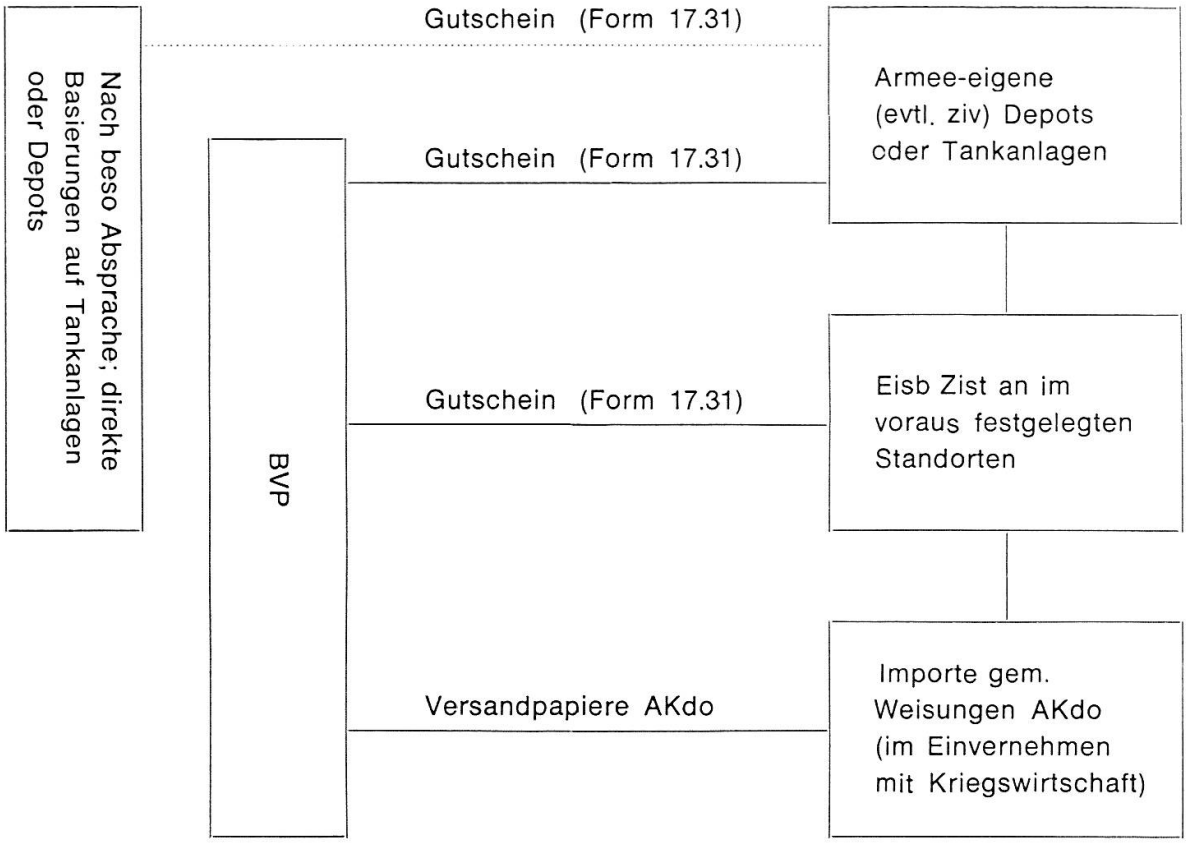

Ablauf der Versorgung im Instr D

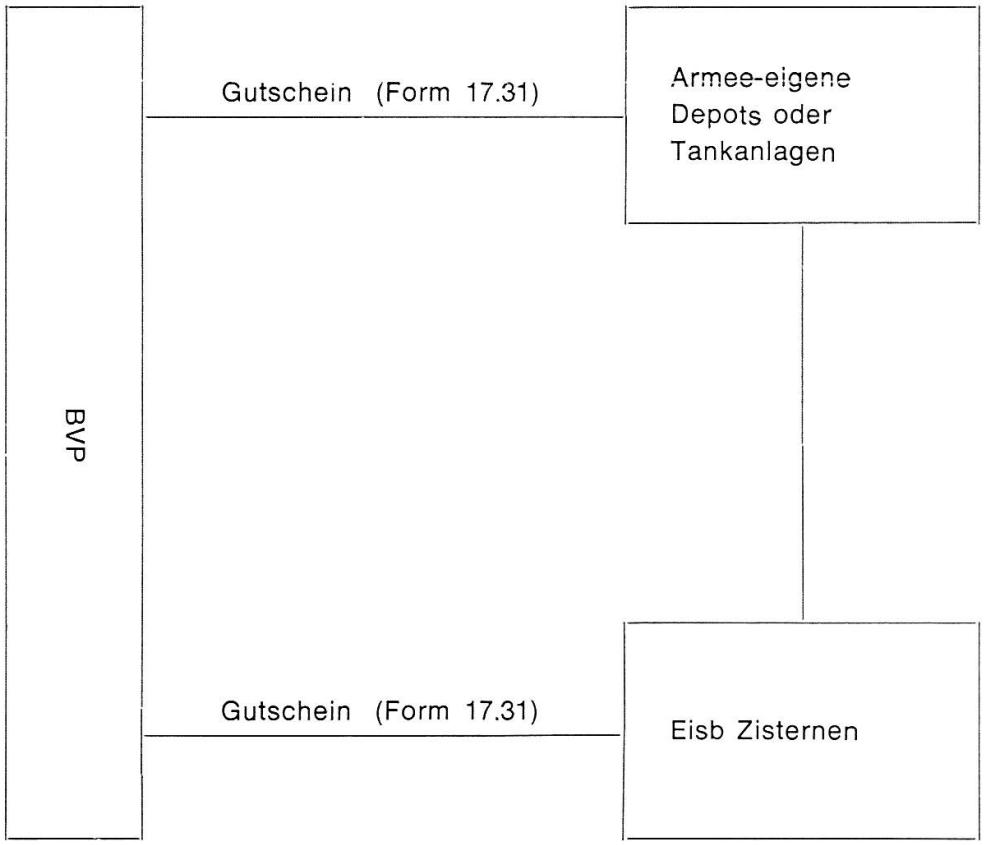

Form 17.38

SCHWEIZERISCHE ARMEE · Stab oder Einheit ARMÉE SUISSE · EM ou unité ESERCITO SVIZZERO · SM o unità	**Rechnung** für Treibstoffbezüge bei Selbstsorge **Facture** de carburants achetés dans le commerce (recours aux ressources) **Conto** per carburanti acquistati nel commercio (acquisto libero)	Beleg Nr Pièce No Pezza No

Lieferant / Fournisseur / Fornitore — Name / Firma / Nom / Maison / Cognome / Ditta

Strasse / Rue / Via

PLZ / NPA / NPA — Wohnort / Domicile / Domicilio

1 Produkt / Produit / Prodotto	2 Totalbezug Liter Total litres Totale litri	3 Preis Rp / Liter Prix ct / litre Prezzo cent / litro	4 Betrag Montant Importo Fr.	
Normalbenzin / Benzine normale / Benzina normale				
Superbenzin / Benzine super / Benzina super				
Reinbenzin / Benzine pure / Benzina pura				
Dieseltreibstoff / Carburant diesel / Carburante diesel				
Petrol / Pétrole / Petrolio				
		Total / Totale		

FORMULAR FUER AKTIVEN DIENST

Datum / Date / Data

Erhalten (Stempel und Unterschrift des Lieferanten)
Acquitté (Timbre et signature du fournisseur)
Ricevuto (Bollo e firma del fornitore)

Begründung / Motif / Giustificazione

Die Richtigkeit bescheinigt
Certifié exact
Certificata l'esattezza

53'027

Eintragung der täglichen Bezüge / Inscription des livraisons journalières / Iscrizione delle forniture giornaliere

1 Bezugsdatum Date de livraison Data della fornitura	2 Gutschein Bon Buono	3 Normalbenzin Benzine normale Benzina normale	4 Superbenzin Benzine super Benzina super	5 Reinbenzin Benzine pure Benzina pura	6 Dieseltreibstoff Carburant diesel Carburante diesel	7 Petrol Pétrole Petrolio	8	9
	No	L	L	L	L	L	L	L
Total / Totale								

FORMULAR FUER AKTIVEN DIENST

Die Bezüge sind pro Gutschein (Kolonne 2) auf die Betriebsstoff- und Gebindekontrolle (Form 17.30) zu übertragen.

Bei laufenden Fassungen ist je Bezug ein Gutschein Form 17.31 abzugeben. Am Ende der Abrechnungsperiode oder Dienstende ist die Rechnung (Vorderseite dieses Form) gegen Rückgabe der Gutscheine zu bezahlen.

Bei einer verfügten Treibstoffrationierung hat die Truppe, gestützt auf die bestehenden Weisungen der Kriegswirtschaft, den Bezug auf der durch den Lieferanten zu führenden „Treibstoffkontrolle" unterschriftlich zu bestätigen.

Reporter ces quantités, par bon (colonne 2), dans le contrôle des carburants et récipients (form 17.30).

La troupe remet un bon (form 17.31) pour chaque livraison. A la fin d'une période comptable, ou à la fin du service, la facture est dressée (au recto de la présente formule) et payée contre restitution des bons.

Si un rationnement des carburants est décrété, la troupe doit, conformément aux prescriptions de l'économie de guerre, attester la réception de ces quantités par une signature sur la formule „contrôle du carburant" tenue par le fournisseur.

Le quantità indicate su ogni buono (colonna 2) devono essere iscritte nel controllo dei carburanti e recipienti (form 17.30).

La truppa deve consegnare un buono (form 17.31) per ogni fornitura. Alla fine del periodo contabile o del servizio, il conto allestito al verso di questo modulo è pagato contro restituzione dei buoni rilasciati.

Conformemente alle prescrizioni della economia di guerra, la truppa deve, in caso di razionamento dei carburanti, confermare l'acquisto delle quantità indicate apponendo la firma sul modulo „Razionamento di carburante" tenuto dal fornitore.